

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-717/2023
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	25.01.2023
Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe		
Finanzverwaltung		
Beratungsfolge		Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: § 105 KVG LSA

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die in der beiliegenden Liste aufgeführten außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zuge des Jahresabschlusses 2018 und nimmt die außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze zur Kenntnis.

Begründung:

Mit dem Jahresabschluss sind mehrere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu buchen (Anlage 1). Diese betreffen in der Regel Abschlussbuchungen in den Abschreibungskonten. Die Liste enthält alle Anordnungen unabhängig der bestehenden Wertgrenzen. Zu den Anordnungen oberhalb der Wertgrenzen sind entsprechende Erläuterungen beigelegt. Im Sinne der Vollständigkeit werden alle zu buchenden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mitgeteilt. Nachrichtlich werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen als Anlage 2 beigelegt, welche nicht mehr notwendig waren.

Gemeinde Südharz

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Produktkonto			

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Investition/ Produktkonto			

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	z.K. 12.01.23
.....	
.....	
.....	

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10	0	4

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates

